

Anlage 1 zur Sport-, Betriebs- und Hausordnung

Gebührenordnung des SCST e. V.

Aufnahmegebühr

Für die Festlegung der Höhe der Aufnahmegebühr ist der Zeitpunkt des Aufnahmeantrages maßgebend.

- Mitglieder ab 18 Jahre € 250,00
- Mitglieder unter 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis 27 Jahre € 100,00
- Ehepartner, Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt eines Clubmitgliedes, sowie Kinder eines Clubmitgliedes unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis zu 27 Jahren sind von der Aufnahmegebühr befreit, sofern bereits eine volle Aufnahmegebühr (€ 250,00) gezahlt wurde.
- Außerordentliche Mitglieder, gemäß §3 der Satzung € 0,00

Mitgliedsbeitrag

- Mitglieder ab 18 Jahre € 110,00
- Mitglieder unter 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis 27 Jahre € 55,00
- Ehepartner, Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt eines Clubmitgliedes, sowie Kinder eines Clubmitgliedes unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstler und Studenten bis zu 27 Jahren € 30,00
- Außerordentliche Mitglieder mindestens wie Mitglieder ab 18 Jahre, wird durch den Vorstand für jeden Einzelfall festgelegt

Landliegeplatz

Jahresgebühr (die Platzvergabe erfolgt über einen gesonderten Vertrag) € 130,00

Arbeitsdienst

Es sind 10 Pflichtstunden pro Kalenderjahr erforderlich (€/je fehlender Pflichtstunde) € 15,00

Clubschlüssel

einmalige Gebühr € 5,00
Pfand € 20,00

Fälligkeit der Beiträge

- sofort: Clubschlüssel
- zum Jahreswechsel: nicht geleisteter Arbeitsdienst
- zu Beginn des Kalenderjahres: Mitgliedsbeitrag, Landliegeplatz
- nach Ablauf des Probejahres zu Beginn des darauf folgenden Kalenderhalbjahres: Aufnahmegebühr

Für die Abbuchung der Beiträge ist die Erteilung einer Konto-Einzugsermächtigung erforderlich.